



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39913
Telefax: 089 233-39913
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.08.2019

Anpassung der Fußgängerampel an der Effnerstr. Kreuzung Odinstraße

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 06485 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.07.2019

Sehr geehrte ,

in Ihrem Schreiben vom 11.07.2019 bitten Sie uns, die Fußgängerschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Effner-/Odinstraße zu überprüfen. Herr Jörg hatte sich bereits vor dem Eintreffen Ihres Antrags direkt an das KVR gewendet und uns sein Anliegen geschildert. Dazu haben wir Herrn Jörg am 05.07.2019 direkt eine Antwort zukommen lassen, die wie folgt lautete:

„Sie bemängeln zunächst die langen Wartezeiten durch die Anforderungsfunktion. Die Echtzeitauswertungen haben ergeben, dass in bestimmten Zeiträumen die Anforderungsquote sehr hoch ist. Um hier die Wartezeiten zu verkürzen, werden wir die Anlage zyklisch schalten. Dies betrifft: Mo-Fr 7-20 Uhr, sowie Sa 9-20 Uhr. Eine generell zyklische Fußgängerfreigabe ist nicht im Sinne der Abwägung aller Interessen der einzelnen Verkehrsteilnehmer, da sie viele Autofahrer behindern würde, selbst wenn keine Fußgänger queren möchten. Diese Änderung wird schnellstmöglichst umgesetzt.

Sie bemängeln weiterhin die vermeintlich zu kurzen Grünzeiten. Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind jedoch so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. So ist es auch im Falle der Kreuzung Effner- / Odinstraße. Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Da es nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fußgängerampel nur die Signalzustände „Grün“ und „Rot“ gibt, hat der Fußgänger hier schon „Rot“. Diese Schutzzeit bei „Fußgänger-Rot“ dient aber dem Fußgänger dazu die Fahrbahn zu räumen. Somit kann

man zusammenfassend feststellen, dass das grüne Signal dem Fußgänger den Zeitbereich anzeigt, in dem dieser die Fahrbahn betreten darf, während das rote Signal den Zeitbereich anzeigt, in dem die Fahrbahn zwar nicht mehr neu betreten werden darf, aber selbstverständlich Fußgänger welche sich bereits auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg völlig gefahrlos beenden können. Die Schutzzeit - zwischen Ende der Grünzeit für den Fußgänger und Grünbeginn für den querenden Fahrverkehr - errechnet sich aus dem Räumweg (= Straßenbreite) und der Räumgeschwindigkeit. Nach den geltenden Richtlinien ist für Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 Meter pro Sekunde zu rechnen. Die in München vorhandenen Fußgängerüberwege werden in der Regel mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde berechnet, damit wird der für Fußgänger günstigere Richtwert berücksichtigt.

Aufgrund dieser Sachlage ist gewährleistet, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen im Rahmen der angebotenen Grün- und Schutzzeiten die Straße sicher queren können. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die Zeit, in der Fußgänger gesichert die Furt queren können, nicht aus der Grünzeit allein besteht, sondern auch noch die Schutzzeit dazuaddiert werden muss. Durch die Schutzzeit wird erreicht, dass auch dann ein Fußgänger noch gesichert die Bordsteinkante erreichen kann, wenn er in der letzten Sekunde seiner Grünphase die Straße betreten hat. Der Umstand, dass die Fußgängersignale ggf. während der Überquerung auf "Rot" umschalten stellt deshalb, wie oben bereits ausführlich beschrieben, keine Gefahrensituation dar.

Wir hoffen, dass wir unsere Auffassung nachvollziehbar erläutern konnten und bitten um Verständnis, dass wir an der genannten Kreuzung nur die oben erwähnte Änderung vornehmen werden.“

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit hiermit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
KVR-I/32